

Sehr geehrte Eltern,

ich wende mich heute, mit diesem Schreiben an Sie, weil sich in den vergangenen Tagen mehrere Änderungen ergeben haben, die Sie als Eltern betreffen.

Thüringer Verordnung zur nochmaligen Verschärfung außerordentlicher Sondermaßnahmen zum 10. Januar 2021.

Die Landesregierung hat am 09. Januar 2021 die Entscheidung getroffen, dass alle Kindertageseinrichtungen bis 31. Januar 2021 geschlossen bleiben, eine Notbetreuung wird in der Kindertagesbetreuung gewährleistet.

Der Antrag zur Notbetreuung muss mindestens zwei Werktage vor dem ersten Tag der Betreuung gestellt werden, bitte nutzen Sie dafür das Formblatt des Ministeriums.

Weitere Informationen und das Formular zur Beantragung der Notbetreuung finden Sie auf unserer Homepage oder unter: <https://corona.thueringen.de/verordnungen>.

Die Notbetreuung findet Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr – 15.30 Uhr statt.

Die Betreuungszeit kann verringert werden, wenn personelle Umstände es erforderlich machen.

Bitte geben Sie uns innerhalb der unten genannten Fristen bekannt, an welchen Tagen Ihr Kind zwingend die Notbetreuung in Anspruch nimmt.

Notbetreuung vom 18. bis 22. Januar Abgabefrist: 14 Januar 2021

Notbetreuung vom 25. bis 29. Januar Abgabefrist: 21. Januar 2021

Sollten sich Änderungen in der Betreuungszeit ergeben, informieren Sie uns bitte zeitnah.

Alle bisher bekannt gegebenen Regeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz gelten weiterhin.

Laut Aussagen des Ministeriums ist es geplant, dass alle Kindertageseinrichtungen ab dem 1. Februar 2021 in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Phase Gelb) übergehen. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

Regelmäßige Informationen zum Infektionsschutz

Ich möchte Sie daran erinnern, dass am 15. Januar 2021 das Formular „Verbindliche Erklärung zum Gesundheitszustand und Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ in der Kindertageseinrichtung vorzulegen ist. Das Formular finden Sie im Anhang. Sollten Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen, bitte ich darum das Schreiben am 15. Januar 2021 in der Einrichtung abzugeben. Wenn Sie die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, geben Sie das ausgefüllte Formular bitte spätestens zwei Werktage vor dem ersten Betreuungstag in der Einrichtung ab.

Masernschutzgesetz

Am 1. März 2020 trat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, kurz Masernschutzgesetz in Kraft.

Danach müssen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, den Impfschutz nachweisen.

Die Kontrolle des Nachweises bei Neuaufnahmen erfolgt vor der Aufnahme in die Einrichtung durch die Einrichtungsleitung.

Für Kinder, die bereits vor dem 1. März 2020 einen Kindergarten oder Schule besucht haben, sowie für Beschäftigte in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen gilt eine Nachweisfrist bis 31. Juli 2021.

Wir werden die Nachweiskontrollen durchführen, sobald die Kita wieder in den regulären Betrieb übergeht. Sie erhalten dann von uns eine Information.

Da wir unsere Beitrags- und Benutzungsordnung den geänderten gesetzlichen Bedingungen anpassen mussten, hat der Kreisverband, als Träger der Einrichtung, die „Beitragsordnung über die Erhebung von Beiträgen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Eisenach“

und die

„Ordnung über die Benutzung von Kindergarten und Kinderkrippe in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Eisenach e.V.“
(Kindertagesstättenbenutzungsordnung)

mit Blick auf das Masernschutzgesetz geändert.

Die geänderten Ordnungen liegen der Elternbeiratsvorsitzenden vor und können in der Einrichtung eingesehen werden.

Allgemeine Informationen

Während der Notbetreuung werden wir regelmäßig einen Beitrag aus dem Kindergarten bei Facebook (RegenbogenhausEisenach) einstellen, damit die Kinder, welche Zuhause betreut werden weiterhin den Kontakt zur Einrichtung halten können. Ausgewählte Inhalte werde ich auch per Email an Sie weiterleiten.

Vor dem Eingang drei steht ein Briefkasten, in dem Ihre Kinder gerne Post für die Gruppe einwerfen können. Weiterhin befindet sich an den Eingängen zwei und drei auch eine kleine Ausstellung mit wochenaktuellen Ereignissen aus dem Gruppenalltag während der Notbetreuung. Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihren Kindern einmal vorbeischauchen würden.

Wir brauchen weiterhin Ihre Unterstützung bei Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und dafür danke ich Ihnen im Voraus.

Mit besten Grüßen

Florian Fuckel
Leiter Kita „Regenbogenhaus“